

Selbstbestimmung für das Opfer

Sexualstrafrecht: Für die zweite Lesung drei Themenschwerpunkte näher untersucht

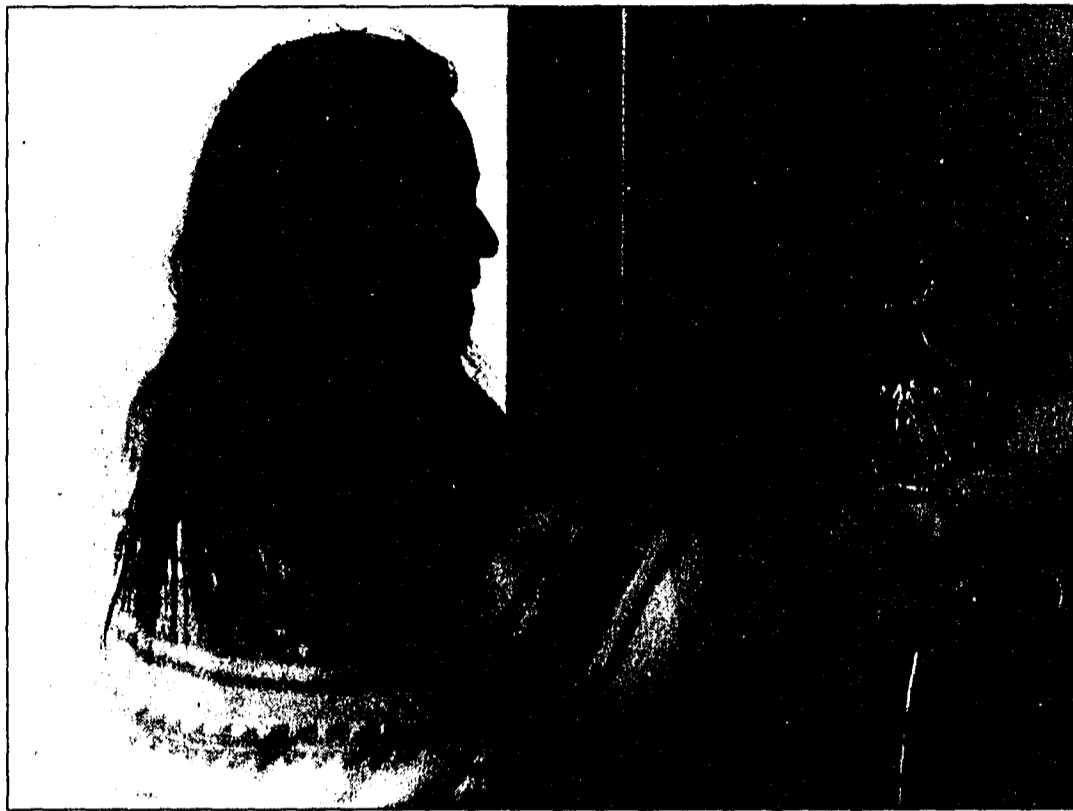
Beibehaltung des Schutzalters oder Erhöhung, Gleichberechtigung homosexueller Paare und Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft als Antrags- oder Officialdelikt, das waren die drei Themenschwerpunkte bei der ersten Lesung des Sexualstrafrechts. Anlässlich des Mediengesprächs wurde gestern die Stellungnahme der Regierung vorgestellt.

Adi Lippuner

Während der ersten Lesung der Gesetzesvorlage zur Abänderung des Strafgesetzbuches (Sexualstrafrecht) in der Landtagsitzung vom 22. Oktober konzentrierte sich die Diskussion im Wesentlichen auf drei Themenschwerpunkte. Zur Debatte standen die Erhöhung oder Beibehaltung des Schutzalters, die Gleichberechtigung homosexueller Paare im Hinblick auf das Schutzalter und Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft als Antrags- oder Officialdelikt.

Antragsdelikt

Beim Themenschwerpunkt Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft hat die Regierung entschieden, dass dieses Delikt nur auf Antrag der verletzten Person zu verfol-



Gewalt, insbesondere die Vergewaltigung in der Ehe oder der Lebensgemeinschaft soll nach dem Willen der Regierung als Antrags- und nicht ein Officialdelikt gelten.

gen ist. Damit soll die Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft keinesfalls verharmlost werden. Vielmehr steht, nach Ansicht der Regierung, der Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung einer Person auch innerhalb einer Lebensgemeinschaft einen Kernpunkt der Reform dar. Es müsse der verletzten Person überlassen bleiben, ob die Einleitung oder Fortsetzung eines Strafverfahrens in ihrem Inter-

resse liege. Wenn dieses Delikt als Officialdelikt ausgestaltet würde, könnte es sogar zu einer Verschlechterung der Situation von betroffenen Personen führen, so die Ansicht der Regierung. Dies wäre dann der Fall, wenn sie auf den Beistand von Behörden verzichten aus Angst, sie könnten damit eine unerwünschte Strafverfolgung auslösen. Die Interessen der Opfer seien auf jeden Fall stär-

ker zu gewichten als das öffentliche Interesse an der Ahndung einer Straftat.

Kompromiss vorgeschlagen

Die generelle Erhöhung des Schutzalters von 14 auf 16 Jahre wurde durch die Regierung eingehend überprüft. Sie ist zur Ansicht gelangt, dass der entsprechende Gesetzesparagraf im Sinne einer Gleichberechtigung von homosexuellen Personen angepasst, das

geltende Schutzalter von 14 Jahren jedoch beibehalten werden sollte.

Begründet wird dies mit dem Hinweis, dass eine Anhebung des Schutzalters der heute im Allgemeinen früher einsetzenden körperlichen, seelischen und sexuellen Reife von Jugendlichen widerspreche. Die Regierung schlägt jedoch einen, aus ihrer Sicht tragfähigen Kompromiss vor: «In gewissen Fällen ist die sexuelle Selbstbestimmung auch in einem Alter von 14 bis 16 Jahren noch nicht vollständig erreicht. Diesem Aspekt wird in einer erweiterten Schutzbestimmung Rechnung getragen.» Diese erweiterte Schutzbestimmung sieht vor, dass sexuelle Handlungen eines Erwachsenen über 18 Jahren mit einer 14 bis 16-jährigen Person strafrechtlich zu verfolgen sind, wenn sie die Unreife, die mangelnde Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung oder eine Notlage der Person ausnützen.

Beispiel Deutschland

Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung in diesem Bereich orientiert sich an der Bestimmung im deutschen Strafgesetzbuch, die sich seit Inkrafttreten im Juni 1994 bewährt habe. In der neu vorgeschlagenen Lösung sieht die Regierung eine der Problematik angemessenere Lösung als eine generelle Anhebung des Schutzalters.

NACHRICHTEN

Regierung plant Verkehrsgarten

Die Regierung hat das Projekt «Planung eines Verkehrsgartens auf dem Mehrzweckplatz beim Stadion Vaduz» zu Kosten von 15 160 Franken genehmigt. Mit der Durchführung des Projektes wurde die Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr beauftragt. Nach Vorlage der Planung und der Kostenrechnung wird die Regierung über die Realisierung des Projektes entscheiden. Der Verkehrsgarten soll Schülerinnen und Schülern als Übungsplatz für verschiedene Verkehrssituationen dienen. Bei der Einrichtung eines Verkehrsgartens handelt es sich um ein wichtiges Anliegen der Unfallverhütung. (paf)

Verkehrsunfall

MAUREN: Am frühen Montagmorgen stiessen in Mauren bei der Kreuzung «Sportfeldstrasse/Sportfeldweg» zwei Autos zusammen. Beide Lenker wurden leicht verletzt. An den Autos entstand Totalschaden. Der eine Pw-Lenker fuhr, aus Richtung Nendeln kommend, auf der Sportfeldstrasse in Richtung Mauren. Bei der Kreuzung wollte ein zweiter Autolenker von dem Sportfeldweg, von links kommend, die Strasse überqueren, um in die Industrie-Strasse zu gelangen. In der Kreuzung stiessen die beiden Autos zusammen. (lpf)

Probleme mit den Pensionskassen ausräumen

Freizügigkeitsabkommen zwischen Schweiz und Liechtenstein

Schweizerinnen und Schweizer, die zu einem liechtensteiner Arbeitgeber wechseln, sollen keine Probleme mit der Pensionskasse mehr haben. Die Regierung in Vaduz hat ein Abkommen über die Freizügigkeitsregelung mit der Schweiz genehmigt. Das zweite Zusatzabkommen über die soziale Sicherheit tritt ab dem 29. November in Kraft. Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter wird das Abkommen unterzeichnen. Damit soll sichergestellt werden, dass Frei-

zügigkeitsguthaben bei einem Stellenwechsel auf eine liechtensteinische Pensionskasse übertragen werden können, wie am gestrigen Mediengespräch der Regierung zu erfahren war. Die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird ohne Unterbruch ausgebaut werden können. Der Vorsorgeschutz soll auch gewährleistet sein, wenn Schweizerinnen oder Schweizer Liechtenstein verlassen und zu einem Arbeitgeber in die Schweiz zurückkehren. Selbstverständ-

lich gilt die neue Regelung auch für liechtensteinische Beschäftigte, die in der Schweiz arbeiten. Nach Angaben von Michael Ritter tauchten in der Vergangenheit Versicherungsprobleme auf, wenn Arbeitnehmer aus der Schweiz zu einem liechtensteinischen Arbeitgeber und damit zu einer liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtung wechselten. In Liechtenstein sind rund 4000 Schweizerinnen und Schweizer beschäftigt, die täglich als Grenzgänger zur Arbeit ins Fürstentum fahren.

«eLiechtenstein» den Weg ebnen

Ein Gesamtkonzept, unter Einbezug von «FirstLink» erarbeiten

Bis zum Frühjahr soll es realisiert sein, die Investitionen werden mit rund einer halben Million Franken angegeben. Gemeint ist damit das Gesamtkonzept für «eLiechtenstein». Damit soll die Herausforderung, welche das Informationszeitalter an unser Land stellt, bewältigt werden.

Die Regierung will eine gute Positionierung des Landes im neuen Informationszeitalter erreichen. Aus diesem Grund soll, mit Unterstützung von auswärtigen Fachleuten, ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Professor Beat Schmid vom Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement der Universität St.Gallen wird dabei als externer Berater eingesetzt. Ausgeführt werden die Arbeiten durch ein liechtensteinisches Projektteam, welches von einer Arbeitsgruppe für die Schlüsselbereiche Staat und Wirtschaft begleitet wird. Gemäss Zusage von Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter soll das Gesamtkonzept bis im Frühjahr 2001 vorliegen. Die zu erwartenden Kosten werden von Ritter mit «rund einer halben Million Franken» beziffert. Wobei die Finanzierung durch verschiedene Konti sichergestellt sei. Nach Ansicht der Regierung werden die elektronischen Möglichkeiten auch im Verkehr zwischen Staat und Bürger eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Öffentlichkeit soll über den Fortschritt des Konzepts laufend informiert werden.

«FirstLink.li»

Die Internetaktivitäten des Landes wurden im Jahre 1996 unter der Bezeichnung First-



Das Internetportal «FirstLink.li» zum Fürstentum Liechtenstein ist ein Teil des Projekts «eLiechtenstein». (Bild: bak)

die Internetaktivitäten nach dem bisherigen Modell überprüfen. Sie hat in einem Bericht und Antrag zuhanden des Landtags beantragt, für ein weiteres Jahr einen Kredit von 260 000 Franken zu genehmigen.

In das Gesamtkonzept integrieren

Nachdem der Verpflichtungskredit bis und mit 2000 beschränkt ist, stellt sich die Frage der Art und Weise der Weiterführung dieser Internetaktivitäten. Die Regierung hat im Bericht und Antrag an den Landtag die durchgeführten Projekte und Tätigkeiten der letzten drei Jahre kurz dargestellt. Zu erwähnen ist vor allem die Verwirklichung des Internetauftritts verschiedener Ämter und anderer öffentlicher Institutionen sowie die Tätigkeiten im Bereich Schulen und Internet. Im Vordergrund steht hier das Projekt Schulnetz 2000, welches im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im Laufe dieses Jahres werden die FirstLink-Aktivitäten in die Überprüfung in Hinsicht auf die Umsetzung eines integrierten Internet-/Intranet-Projektes des Landes (e-Liechtenstein, etc.) einbezogen. Dadurch werden sich allfällige Änderungen in der Gesamtkonzeption der Internetaktivitäten des Landes beziehungsweise der Landesverwaltung im Internet sowie die Bildung. Mit der Administration und der operativen Betreuung wurde die Fachhochschule Liechtenstein betraut. Nachdem die schnelle Entwicklung im Bereich der Informationstechnologie auch Auswirkungen auf die Landesverwaltung hat, will die Regierung

REKLAME

Goldschmied
R a p h a e l H u b e r

H

Juwelen · Schmuck · Exklusive Einzelanfertigungen
Attenbach 1 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · Telefon +423 232 61 21